

# BERICHT

## Familie im Wandel und Einelternschaft: Verletzbarkeit und Ressourcen aus Sicht der Fachleute in der Praxis

Austauschforum vom 21. November 2014  
an der Universität Lausanne

in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband  
alleinerziehender Mütter und Väter SVAMV



**Kontakt:**

Pascal Maeder, Leiter Wissenstransfer  
Telefon: 021 692 38 32 / Mail : [pascal.maeder@hes-so.ch](mailto:pascal.maeder@hes-so.ch)



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>RAHMEN DES AUSTAUSCHFORUMS .....</b>	<b>3</b>
A) ORGANISATION, ZIELE UND TEILNAHME AM FORUM.....	3
B) ABLAUF DES TAGES UND IDEENFINDUNG NACH DER METHODE DES „GRUPPENPUZZLES“ .....	4
C) DIVERSE FORMEN DER EINELTERN SCHAFT UND BEGRIFFSKLÄRUNG.....	6
<b>ERGEBNISSE UND EMPFEHLUNGEN .....</b>	<b>7</b>
A) RECHTLICHE, STEUERLICHE UND SOZIALPOLITISCHE FRAGEN .....	7
B) RESSOURCEN UND UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN.....	12
C) BEZIEHUNGEN ZWISCHEN ELTERN UND KINDERN SOWIE MIT DER ERWEITERTEN FAMILIE .....	14
<b>SCHLUSSFOLGERUNG UND WEITERFÜHRENDE FORSCHUNG .....</b>	<b>16</b>
<b>ANHANG .....</b>	<b>18</b>
KOMMENTAR DES SCHWEIZERISCHEN VERBANDS ALLEINERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER (SVAMV) .....	18
LISTE DER TEILNEHMENDEN.....	19
PROGRAMM.....	21
THEMEN-/FRAGENKATALOG.....	22
ZUSAMMENFASSUNG DES FORUMS PUBLIZIERT AUF DER WEBSITE DES NFS LIVES.....	26



# Rahmen des Austauschforums

## A) ORGANISATION, ZIELE UND TEILNAHME AM FORUM

Auf Einladung des Nationalen Forschungsschwerpunkts LIVES – Überwindung der Verletzbarkeit im Verlauf des Lebens (NFS LIVES) – und des Schweizerischen Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV) fand am 21. November 2014 an der Universität Lausanne ein Forum statt, an dem sich Vertreterinnen und Vertreter aus Forschung und Praxis zu Fragen rund um die so genannten Einelternfamilien austauschten.

Ziel der Tagung war, die Schwierigkeiten und Herausforderungen, aber auch die Stärken und Chancen zu erörtern, welche den Alltag dieser Familien prägen, deren Zahl in den vergangenen vierzig Jahren deutlich zugenommen hat. Auch ging es um eine Analyse der jüngsten und immer noch anhaltenden Entwicklungen des gesellschaftlichen Kontexts und der rechtlichen Rahmenbedingungen, die das Leben der Einelternfamilien in der Schweiz bestimmen, insbesondere das im Juli 2014 neu eingeführte gemeinsame Sorgerecht sowie die Ende März 2015 vom National- und Ständerat angenommenen neuen Bestimmungen zum Unterhaltsrecht.

Der NFS LIVES, der vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt wird, lancierte 2012 eine wissenschaftliche Untersuchung über die Entwicklung und die Lebenslage von Einelternfamilien. Im Rahmen dieser noch laufenden Studie suchte das Projektteam den Dialog mit Fachleuten in der Praxis, um sie einerseits für die durchgeführte Forschung zu sensibilisieren, und um andererseits die Anliegen und den Wissensbedarf der Fachleute und ehrenamtlich Tätigen, die sich mit allen Formen der Einelternfamilie befassen, in die Forschung einfliessen zu lassen. Das Forum bot dazu die Gelegenheit. Mittelfristig möchte das Projektteam so seine Forschungsergebnisse in die kantonale und eidgenössische Politik einbringen.

Der SVAMV teilte diesen Wunsch. Der Schweizerische Verband alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV) ist der Dachverband der Einelternfamilien in der Schweiz und Fachorganisation für die Einelternfamilie. Der Verband bietet unter anderem Beratung an und formuliert Vorschläge für gezielte familienpolitische Massnahmen, um die Situation der Alleinerziehenden und ihrer Kinder zu verbessern. Der SVAMV ist Mitglied des Dachverbands der Familienorganisationen Pro Familia Schweiz.



Die Einladung zum Forum erfolgte schweizweit in zwei Landessprachen (Deutsch und Französisch). 45 Personen meldeten sich an, 34 Personen nahmen an der Veranstaltung teil, von denen die Mehrzahl aus der Westschweiz stammte. Neben den WissenschaftlerInnen gehörten Vertreterinnen und Vertreter von Behörden, Sozialarbeitende, Juristinnen und Juristen, KleinkindbetreuerInnen, KinderpsychiaterInnen, Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen und Verbänden sowie weitere interessierte SpezialistInnen zu den Teilnehmenden (siehe Liste im Anhang).

## B) ABLAUF DES TAGES UND IDEENFINDUNG NACH DER METHODE DES „GRUPPENPUZZLES“

Dieser Bericht fasst in anonymisierter Form die Gespräche zusammen, die in den drei Teilen des Forums stattfanden. Er widerspiegelt nicht notwendigerweise die Positionen der Organisatoren. Im Kommentar des SVAMV im Anhang finden sich aus Sicht des Verbands zentrale Aspekte zum Thema Einelternfamilie.

Am Vormittag wurden Diskussionen in Gruppen durchgeführt, die nach den verschiedenen beruflichen Profilen und Interessen der Anwesenden zusammengesetzt waren: 1) Lobbygruppen, 2) MentorInnen und BeraterInnen, 3) VertreterInnen von Hilfsorganisationen und Vereinen sowie 4) VertreterInnen von Behörden und öffentlichen Diensten. Aufgrund eines vorbereiteten Fragenkatalogs (siehe Anhang) wurden die Gruppen nacheinander durch Teams bestehend aus einer/m ModeratorIn und einer/m BerichterstellerIn aus den Reihen des NFS LIVES und des SVAMV befragt. Jedes Team konzentrierte sich auf alle drei von den Organisatoren ausgewählten Themen:

- a) Rechtliche, steuerliche und sozialpolitische Fragen;
- b) Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten;
- c) Beziehungen zwischen Eltern und Kindern sowie mit der erweiterten Familie.

Im zweiten Teil des Forums zu Beginn des Nachmittags konnten die Teilnehmenden eine Diskussionsgruppe zu einem der drei oben genannten Themen wählen. Ziel war, die Feststellungen der beruflich homogenen Gruppen vom Vormittag in gemischten Gruppen zur Diskussion zu stellen.

Im dritten und letzten Teil des Forums ging es darum, in einer gemeinsamen Synthesesitzung die Puzzleteile zusammensetzen, um die bedeutsamsten Ergebnisse und die wichtigsten Empfehlungen des Austauschs herauszuarbeiten.





## C) DIVERSE FORMEN DER EINELTERNSCHAFT UND BEGRIFFSKLÄRUNG

Als erstes diskutierten und präzisierten die Teilnehmenden den Begriff der Einelternfamilie. Er wird in diesem Bericht als Oberbegriff verwendet, der sich auf eine Vielzahl von Lebenssituationen bezieht, in denen die Kinder getrennt lebender Eltern aufwachsen. Diese Lebenssituationen variieren je nach der Art der Obhut, der persönlichen und gesellschaftlichen Stellung der betroffenen Personen und der normativen Perspektiven, unter denen die Familie betrachtet werden kann.

Es wurde festgehalten, dass sich die Einelternschaft aus gesellschaftlicher Sicht mit Ausnahme der Verwitweten auf zwei Eltern bezieht, die jedoch getrennt leben, zum Beispiel als „Elternteil mit Obhut“ oder „Elternteil ohne Obhut“, oder als Eltern, welche die Obhut alternierend, unterschiedlich oder paritätisch aufgeteilt, wahrnehmen. Es wurde auch gesagt, dass die Einelternschaft aus Sicht des Kindes und der Residenz sich rund um Haushalte gestaltet, in denen der Vater und die Mutter getrennt voneinander leben, die Kinder im Alltag betreuen oder nicht, und in denen ein neuer Partner oder eine neue Partnerin der Mutter oder des Vaters wohnt oder auch nicht, und möglicherweise weitere Kinder leben.

Diesbezüglich ist es wichtig zu beachten, dass die Anwesenheit am Forum von Vertretern der Eltern ohne Obhut (hauptsächlich Väter) die Analyse auf die Bedürfnisse und Schwierigkeiten der getrennt lebenden Eltern ausgeweitet hat, deren Beziehung zu ihren Kindern an Wochenenden und während eines Teils der Ferien gelebt wird, zusätzlich zur Zahlung eines Unterhaltsbeitrags. Diese Beiträge haben eine nützliche Erweiterung der Diskussionen ermöglicht und erlaubt, die spezifischen Schwierigkeiten dieser Elterngruppe hervorzuheben.

Dennoch bleibt es wichtig, zwischen den unterschiedlichen Realitätskontexten der Eltern, welche die Obhut des Kindes innehaben, und der Eltern ohne Obhut zu differenzieren. Diese Unterschiede liegen insbesondere in der Organisation des Alltags rund um die Kinder, in der Beteiligung am Berufsleben und den finanziellen Realitäten, die sich jedoch in beiden Fällen als sehr prekär erweisen können.

Die Gruppe der Eltern mit alternierender Obhut kann unter einer Mischung dieser Realitäten leiden, eine Situation, die in Zukunft mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet werden muss, um nicht die spezifischen Schwierigkeiten der beiden Gruppen getrennt lebender Eltern zu verdoppeln.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Das Postulat 15.3003 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats vom Januar 2015 „Alternierende Obhut. Klärung der Rechtsgrundlagen und Lösungsvorschläge“, das im Rahmen der Revision des Kindesunterhalts vom Nationalrat überwiesen wurde, wird willkommene Klärungen zu diesen Fragen bringen.



## Ergebnisse und Empfehlungen

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Forums werden nach den oben genannten Diskussthemata dargestellt.

### A) RECHTLICHE, STEUERLICHE UND SOZIALPOLITISCHE FRAGEN

Mit Blick auf rechtliche, steuerliche und sozialpolitische Fragen nannten die Teilnehmenden eine Reihe von Schwierigkeiten, die alle Formen der Einelternerfamilien besonders betreffen. Erstens wurde festgehalten, dass sich die **sozialen, steuerlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen von Kanton zu Kanton stark unterscheiden**, was die Arbeit der Vereine und Unterstützungsdienste schwierig macht, umso mehr als diese nur sehr selten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind. Was in einem Kanton gilt, hat nicht unbedingt auch in einem anderen Kanton Gültigkeit. Beispielsweise werden die Unterhaltsbeiträge im Kanton Tessin höchstens während fünf Jahren bevorschusst, im Kanton Genf hingegen lediglich während zwei Jahren. Im Bereich der Steuern vervielfachen sich die kantonalen Eigenheiten. Auch die Rechtsbeistandschaft ist nicht überall kostenlos. Die Teilnehmenden fordern deshalb eine **Harmonisierung auf eidgenössischer Ebene** der verschiedenen spezifischen Bestimmungen für Einelternerfamilien.

Die **Komplexität des Systems** der Gesetze, Bestimmungen und Organisationen, welche die Scheidung, die elterliche Sorge, die Obhut, den Unterhalt des Kindes (Betreuung, Unterhaltsbeiträge), die Steuern, die Sozialhilfe oder die Alimentenbevorschussung regeln, führt laut den Teilnehmenden zu einer gewissen Entmutigung bei den betroffenen Personen. Diese verfügten oft nicht über die nötige Ausbildung, um bei einer Scheidung oder Trennung die rechtlichen Informationen zu verstehen. Manchmal werden sie schlecht orientiert und fühlen sich von den verschiedenen Instanzen - Gericht, Friedensrichter, Sozialhilfe, Steuerbehörde, Kinderschutz - deren Eigenheiten sie nicht kennen und deren Beurteilung des „Kindeswohls“ ihnen unverständlich erscheint, nicht ernst genommen. Dies führt zuweilen zu unrealistischen Erwartungen oder zu Erwartungen, die nicht den tatsächlich bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten entsprechen. Die betroffenen Eltern fühlen sich so von den Ereignissen und den vielen beteiligten Stellen überwältigt. Das hält sie manchmal davon ab, Instanzen oder Dienste in Anspruch zu nehmen, auf die sie Anrecht hätten, oder sie fühlen sich dann hilflos angesichts angenommenen ungerechten, inkohärenten und inegalitären Gesetzgebungen, die ihrer Situation nicht angepasst sind und so ihr Leben und das ihrer Kinder sehr unsicher machen.

Um den Betroffenen zu helfen, empfehlen die Teilnehmenden **die Einrichtung von pluridisziplinären Anlaufstellen**, bei denen die Betroffenen unter einem Dach juristische, psycholo-



gische und soziale Beratung oder auch Familienmediation erhalten können. Auch wurde die zunehmende Anzahl von rechtlichen Instanzen mit verschiedenen Zuständigkeiten in der Schweiz von den Teilnehmenden als problematisch erachtet. **Familiengerichte**, wie es sie bereits seit einigen Jahrzehnten in Deutschland gibt, werden als Modell betrachtet, von dem sich die Behörden in der Schweiz anregen lassen könnten.

Mit Blick auf sozialpolitische Belange halten die Teilnehmenden fest, dass Einelternfamilien einem erhöhten **Armutsrisiko** ausgesetzt sind. Sie betonen, dass die **Verletzbarkeit und Verarmung** beide Eltern treffen. Der Elternteil, der das Kind in Obhut hat – meistens die Mutter – muss oft Sozialhilfe in Anspruch nehmen, da genügendes Einkommen und/oder Unterhaltsbeiträge fehlen. Aus der Sozialhilfestatistik geht klar hervor, dass dieses Risiko bei Einelternhaushalten fast drei Mal so hoch ist wie bei Zweielternhaushalten mit einem oder zwei Kindern. Der Elternteil, der das Kind nicht in Obhut hat, ist ebenfalls mit einem erhöhten Verarmungsrisiko konfrontiert, da die Unterhaltszahlungen die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass er auf das Existenzminimum absinkt. Dieses laut den Teilnehmenden durchaus reale Risiko werde noch erhöht, weil auch die mit der Ausübung des persönlichen Verkehrs verbundenen Kosten (Transport-, Verpflegungs-, Wohnkosten usw.) mit dem Existenzminimum bestritten werden müssen. Ausserdem wird dem unterhaltsschuldenden Elternteil Sozialhilfe auch dann verweigert, wenn er sich nach Zahlung der Alimente unter dem Existenzminimum befindet, zum Beispiel wegen einer Lohnsenkung, da bezahlte Alimente bei der Berechnung der Berechtigung zum Bezug von Sozialhilfe nicht berücksichtigt werden. Die Sozialhilfestatistiken bilden dieses Bevölkerungssegment nicht ab, das deutlich unter dem Existenzminimum lebt.

Um diese Verarmungsrisiken zu bekämpfen, schlagen die Teilnehmenden sozialpolitische Massnahmen in verschiedenen Bereich vor:

- 1) Eine **bessere Berücksichtigung von finanziellen Mankosituationen**, die derzeit vollständig dem Elternteil überbürdet werden, in dessen Obhut das Kind lebt (also meistens der Mutter).
- 2) Das **Inkasso** der Unterhaltsbeiträge für volljährige Kinder, die sich in Ausbildung befinden und deren Situation in der Unterhaltsvereinbarung der Eltern nicht geregelt ist.
- 3) Eine **günstigere Besteuerung** der Einelternfamilien mit höheren Abzügen für Betreuungskosten und Unterhaltsbeiträgen für volljährige Kinder.
- 4) Die **Berücksichtigung** durch die Sozialhilfe der bezahlten Unterhaltsbeiträge und den **zusätzlichen Kosten**, die beim Elternteil ohne Obhut zusätzlich zu den Unterhaltsbeiträgen anfallen.
- 5) Eine **Politik der Gleichstellung** von Mann und Frau, die zu einer ausgeglicheneren Verteilung der elterlichen Pflichten und zur finanziellen Unabhängigkeit jedes Elternteils führt. Diese Gleichstellungspolitik sollte auch bei der Sozialhilfe mehr berücksichtigt werden. Es





wird darauf hingewiesen, dass heute die Teilzeitarbeit die Frauen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt benachteiligt, umso mehr als sie oft in frauentypischen Berufen mit tiefen Löhnen arbeiten. Daraus folgt, dass Teilzeitarbeit Frauen verletzlich macht, insbesondere bei Scheidung oder Trennung.

6) Deshalb ist es nötig, eine wirksame **Politik der Vereinbarung von Beruf und Familie für Frauen und Männer** in die Wege zu leiten, indem Arbeitsmodelle gefördert werden, die mit dem Familienleben vereinbar sind, wie Job Sharing, Heimarbeit oder Vollzeitarbeit für beide Geschlechter mit allgemeiner Reduktion der Arbeitszeit. Um die finanzielle Unabhängigkeit beider Eltern auch nach einer Trennung zu erhalten, sollte eine gerechtere Organisation der häuslichen Pflichten bereits ab dem Zeitpunkt der Haushaltsgründung gefördert werden. Schliesslich brauchen junge Eltern, um auch nach der Geburt eines Kindes einer bezahlten Arbeit nachgehen zu können, mehr erreichbare und bezahlbare Betreuungsplätze ausserhalb der Familie - unabhängig davon, ob sie getrennt leben oder nicht.

Die **Rückkehr ins Berufsleben** oder die Erhöhung des Arbeitspensums der Frauen, die einen Einelternhaushalt führen, ist jedoch eine Herausforderung. Laut den Teilnehmenden werden Alleinerziehende manchmal durch das System der Finanzhilfen benachteiligt. Mütter, die über die Runden zu kommen versuchen, indem sie ihr Arbeitspensum erhöhen, würden beispielsweise durch Schwelleneffekte (Steuern, Sozialtarife usw.) oder durch die zu erledigenden Formalitäten benachteiligt. „Manchmal ist es einfacher, in der Sozialhilfe zu bleiben“, so eine Teilnehmerin. Die psychische Verfassung spielt ebenfalls eine Rolle. Durch die Trennung verunsichert, fehlt es Alleinerziehenden am nötigen Selbstvertrauen, um wieder eine Stelle anzunehmen oder beruflich weiterzukommen. Bei gleichzeitiger Belastung durch Arbeit und Familie vervielfachen sich die Verpflichtungen, was sehr rasch zu Stress und Erschöpfung führen kann. Verschiedene Hilfsangebote wurden genannt:

- **Praktika** in Unternehmen, damit Alleinerziehende die Berufstätigkeit und die damit verbundene Neuorganisation des Familienlebens erproben.
- **Programme und Stipendien für den beruflichen Wiedereinstieg** wie es sie bereits für andere Bevölkerungsgruppen in schwierigen Lebenslagen gibt (junge Arbeitslose, ausgesteuerte Arbeitslose usw.).
- **Schulung der BeraterInnen** in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV und Sozialzentren über die Besonderheiten der Lebenslage der Alleinerziehenden, zum Beispiel deren Bedarf an Ausbildung, die sie von zu Hause aus absolvieren können (e-Learning).

Allgemein wünschen sich die Teilnehmenden des Forums eine **Bildungs- und Informationspolitik**, welche die Gesellschaft für die Elternschaft, ihre vielfältigen Formen und ihre Anforderungen sensibilisiert. In erster Linie sollten die **Schulprogramme die Schülerinnen und**



**Schüler über Fragen der Elternschaft** unterrichten. Während die Jugendlichen bezüglich Sexualität, sexuellem Missbrauch, sexuell übertragbaren Krankheiten wie Aids oder Verhütung sensibilisiert werden, erhalten sie keine Informationen über die kindliche Entwicklung oder über die Elternschaft aus Sicht der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. «Wir leben in einer paradoxen Gesellschaft: Wir müssen einen Hundeführerschein machen, aber zukünftigen Eltern wird nichts abverlangt», erklärte ein Teilnehmer. Auch andere Institutionen könnten eine Rolle in der Bildung übernehmen, insbesondere Organisationen, die Kurse für Erwachsene anbieten, welche eine Paarbeziehung eingehen (etwa nach dem Modell der Elternbildungskurse), oder durch eine Ergänzung der Geburtsvorbereitungskurse, die heute schon in einigen Kantonen Beratung über die sozialen und rechtlichen Aspekte der Elternschaft im Hinblick auf eine bessere Vereinbarung von Beruf und Familie anbieten.

Drei Themen dominierten die Diskussion über rechtliche Fragen. Einerseits befassten sich die Teilnehmenden eingehend mit dem **Trennungs-** und **Scheidungsprozess**. Das Scheidungsrecht aus dem Jahr 2000 wurde allgemein als Fortschritt angesehen, da beispielsweise der Begriff des Verschuldens aus den Scheidungsverfahren beseitigt oder eine paritätische Aufteilung der Altersvorsorgeguthaben eingeführt wurde. Auch wurde die Mediation eingeführt. Dennoch bleibt der Scheidungs- und Trennungsprozess konfliktbeladen. Den Teilnehmenden zufolge wäre eine bessere Ausbildung der RichterInnen nötig. Im Kanton Waadt zum Beispiel hätten die RichterInnen nur sehr wenig Ausbildung im Bereich der Rechte des Kindes. Dabei sind die Kinderrechte eine der Grundlagen, auf denen die RichterInnen die Mediation anordnen sollten.

Bezüglich der Rolle der **Mediation** in Rechtsverfahren, wie sie die im Bereich der Selbsthilfe tätigen Vereine befürworten, waren die Meinungen der Forumsteilnehmenden geteilt. Die RechtsanwältInnen nehmen die Mediation als eine Form der Konkurrenz wahr. Ebenso wurde betont, dass eine Mediation nicht in allen Situationen angebracht ist, vor allem in Hochkonfliktsituationen oder bei asymmetrischen Konflikten. In solchen Fällen hat sich allerdings die Pendelmediation oft als nützlich erwiesen. Einig war man sich jedoch dahingehend, dass die RichterInnen die Parteien in Situationen, in denen die Mediation angebracht sein könnte, zu spät zur Mediation schicken, nämlich dann, wenn der Konflikt bereits eskaliert ist. Die Kosten der Mediation sollten im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege oder von Gerichtskosten vorschüssen übernommen werden (damit möglichst schnell eine Mediation eingeleitet oder wenigstens vermieden werden kann, dass Paare in Trennung aus finanziellen Gründen daran gehindert werden, von Anfang an eine Mediation in Anspruch zu nehmen, wenn sie dies wünschen und eine Mediation angebracht ist). Gegenwärtig können diese Kosten steuerlich nicht in Abzug gebracht werden und die Sozialhilfe übernimmt solche Ausgaben nicht. Die Teilnehmenden wiesen darauf hin, dass sich die Mediation umso mehr als wirksames und



kostengünstiges Instrument erweist, je besser die Ex-Partner zwischen dem gemeinsam verantwortlichen Elternpaar und dem früheren Liebespaar (Ehepaar) unterscheiden können.

Andererseits wurde lebhaft über die neuen Bestimmungen des Zivilgesetzes zur **gemeinsamen elterlichen Sorge**, die am 1. Juli 2014 zur Regel geworden ist, diskutiert. Die Teilnehmenden wogen das Für und Wider gegeneinander ab und benannten Hoffnungen und Ängste. Ausgehend von der zentralen Stellung des Kindeswohls im neuen Gesetz (Art. 296 Abs. 1 ZGB), anerkennt man, dass die Bestimmungen eine Änderung der Familienkultur beinhalten. Sie dürften so den Eltern ermöglichen, ihre Differenzen auf verantwortliche Weise beizulegen, und die gemeinsame Elternschaft sowie eine gerechtere Verteilung der Elternrollen fördern. Gleichzeitig könnte die gemeinsame elterliche Sorge Fragen des Alltagslebens komplizierter machen, insbesondere wenn die getrennt lebenden Eltern im Konflikt verharren. In diesen Fällen würde sich die Zahl der bei Behörden eröffneten Verfahren vervielfachen. «Wenn ein Elternteil das Kind impfen lassen will und der andere sich dem widersetzt, wird das Friedensgericht entscheiden müssen!», hob zum Beispiel eine Teilnehmerin hervor. Dieses Szenario könnte bei allen möglichen Fragen auftreten, sei es bei der Freizeit, der Gesundheit, der Erziehung des Kindes oder Ferienreisen des Kindes ins Ausland.

Zudem eröffnen die neuen Bestimmungen ein rechtliches Vakuum, von dem von gewissen Teilnehmenden vermutet wird, dass es ganz zu Lasten einer Partei (meist der Mutter) geht. Eine **informelle Asymmetrie** könnte sich bei der Verteilung der Pflichten und Verantwortlichkeiten einstellen, wenn diese in der Unterhaltsvereinbarung nicht geregelt sind. Einige befürchten, dass sich die Differenzen verschärfen, dass die rückwirkenden Bestimmungen «kaum verheilte Wunden» wieder öffnen und dass ein grösserer Handlungsspielraum vermehrt zu langfristigen Konflikten führen kann. Zudem besteht die Gefahr, dass die Richter in Grenzfällen zögern werden, die gemeinsame elterliche Sorge zu verweigern. Dann würden Untersuchungen nötig, für welche die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden derzeit nicht genügend Ressourcen haben. Die Verfahrensdauer sowie die Wartelisten würden sich dadurch verlängern. Die Teilnehmenden empfehlen deshalb, ein allgemeines **Monitoring** in allen Kantonen durchzuführen, um die Entwicklung in der Anwendung der neuen gesetzlichen Bestimmung über die gemeinsame elterliche Sorge zu verfolgen und zu überprüfen, ob wirklich das Wohl des Kindes bei der Anwendung ins Zentrum gestellt wird, insbesondere in Fällen, in denen wiederkehrende schwere Konflikte die Beziehung der Eltern belasten, dies ganz besonders bei asymmetrischen Konflikten und/oder psychischer Gewalt.

Schliesslich wurde auch ein drittes rechtliches Thema am Forum lebhaft erörtert: die am 20. März 2015 von den eidgenössischen Räten angenommenen gesetzlichen Bestimmungen, welche die **Unterhaltsbeiträge** regeln. Laut einem Teilnehmer zeichnet sich diesbezüglich



eine bessere Berücksichtigung der externen oder von einem (und/oder beiden) Eltern erbrachten Betreuungszeit ab. Dennoch bestehen noch grosse Wissenslücken über die Auswirkungen, die dieses neue Gesetz haben wird. Da die Aufteilung des Defizits in Mankosituationen nicht in die neuen Bestimmungen aufgenommen wurde, wird das neue Gesetz das Problem des finanziellen Drucks, der nach wie vor auf dem Elternteil lasten wird, der das Kind hauptsächlich betreut, das heisst in der grossen Mehrzahl der Fälle der Mutter, weiterhin nicht angemessen lösen. Um allfällige negative Auswirkungen zu erkennen und Orientierung bei der Anwendung des neuen Gesetzes zu bieten, wurde vorgeschlagen, für jeden Kanton eine bessere Wissensgrundlage zu schaffen, die vielfältige Bereiche (Sozialtarife, Bedingungen der Alimenteninkassohilfe und -bevorschussung, Ergänzungsleistungen für Familien usw.) umfasst und die auch eine Evaluation der Prekaritätslagen der unterhaltsschuldenden Eltern ohne Obhut einschliesst. Diese Wissensgrundlage sollte auch Veränderungen im Leben der Familienmitglieder berücksichtigen wie etwa die Einschulung der Kinder, den beruflichen Wiedereinstieg des Elternteils, der die Obhut der Kinder innehat, oder dessen berufliche Entwicklung. Wie die Teilnehmenden wiederholt anmerkten, sind solche Veränderungen besonders schwierig zu bewältigen und stellen Alleinerziehende im Alltag vor zahlreiche Hindernisse.

## B) RESSOURCEN UND UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN

Vier Themen gehen aus den verschiedenen Aspekten hervor, die in den Diskussionen zum zweiten Fragenblock zu den Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten für getrennte oder geschiedene Eltern angesprochen wurden.

Ein erstes Thema betrifft die **institutionellen Unterstützungsangebote**, die es in der Schweiz für Einelternfamilien gibt (oder auch nicht). In der Phase der Trennung, wenn die Bedürfnisse der Betroffenen drängend sind, müssen die notwendigen Formalitäten im manchmal sehr langsamen Rhythmus der bestehenden Institutionen und Verfahren erledigt werden, während sich gleichzeitig Fragen und Probleme häufen. Wo können nützliche Informationen gefunden werden? Wie eine neue Wohnung finden? Wie den Kindern die Trennung erklären? Welches sind die finanziellen Folgen einer Trennung? Angesichts all dieser Fragen, die sich bei einer Trennung stellen können, waren sich die Teilnehmenden einig, dass die **Hilfe ausgebaut und die Anstrengungen auf die erste Übergangsphase zum Zeitpunkt der Trennung konzentriert** werden sollten, wenn sich die Frage der Wohnung, der psychologischen und sozialen Isolation, der emotionalen Unterstützung, der Organisation der Kinderbetreuung usw. stellen. Es gibt verschiedene Akteure und Programme, die in diesen Fragen durchaus kompetent sein können. Sie sind jedoch verstreut, auf verschiedene Stellen und Organisationen verteilt und von unterschiedlicher Qualität. Zur Überwindung dieser Prob-



leme müssen deshalb **kompetente und persönlich ausgerichtete Übergangshilfen** institutionalisiert werden, die auch Mediation sowie idealerweise Wohnungsvermittlung anbieten. Damit wird, so die Feststellung verschiedener Teilnehmenden, auch der Wettbewerb vermieden, der zwischen verschiedenen Unterstützungsdiensten entstehen kann, sowie eine zu hohe Fallzahl bei einzelnen Institutionen.

Die Erwerbstätigkeit wurde zwar als wichtige Ressource für die Eltern, welche die Obhut der Kinder innehaben angesehen. Sie verweist aber auf die oben erwähnten Probleme der Umsetzung einer wirksamen Politik der Vereinbarung von Beruf und Familie. Für Einelternfamilien stellt sich die Frage der Kinderbetreuung mit besonderer Schärfe, vor allem wenn das Kind krank ist, während den Schulferien oder wenn Kinderbetreuungsplätze und schulbegleitende Angebote fehlen. Damit die Erwerbstätigkeit vermehrt zu einer Ressource wird, braucht es qualitativ hochstehende, erschwingliche **flexible Betreuungsangebot** die auch längere Arbeitszeiten, Schulferien und auch Nächte für Personen mit unregelmässigen Arbeitszeiten, wie es sie in Pflegeeinrichtungen (Spitäler, Pflegeheime usw.) gibt, abdecken. Damit getrennt lebende Eltern *Burn out* und Stress besser vermeiden können, welche – wie von verschiedenen Studien hervorgehoben wurde - mit Problemen mangelnder Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbunden sind und die Erwerbsfähigkeit der Betroffenen beeinträchtigt, sollten die Betreuungseinrichtungen nicht einzig für die Kinderbetreuung allein konzipiert sein, sondern als **Anlaufstellen**, die Raum für Austausch über erzieherische und familiäre Anliegen bieten. Solche Betreuungseinrichtungen würden so als Orte der Entlastung für getrennte Eltern fungieren.

Laut den Teilnehmenden belastet Zeitmangel die allein oder gemeinsam erziehenden Eltern. Vor lauter Arbeiten, sich um den Haushalt kümmern, die manchmal schwierige Beziehung zum anderen Elternteil unterhalten, für die Betreuung und Freizeitgestaltung des Kindes oder der Kinder sorgen, bleibt dem/der Alleinerziehenden schlussendlich zu wenig Zeit für das eigene **Wohlbefinden**. Und doch ist dies ein besonders wichtiger Aspekt. Die anwesenden Fachleute aus allen Berufsgruppen unterstreichen die emotionalen Belastungen, die als Folge einer Trennung vorkommen: Diese kann zu **Stress** im Alltag, **sozialer Isolation**, dem **Gefühl des Versagens** oder **psychischen Verletzlichkeiten** führen. Eine Trennung kann soziale Bindungen abbrechen, insbesondere mit der Familie und den Freunden des anderen Elternteils. Hinzu kommt die Frage der Identität, die sich weiterentwickeln muss, da sie nicht mehr derjenigen entspricht, die als Mitglied der Kernfamilie aufgebaut wurde. Auf einen Schlag muss eine neue soziale und identitätsbezogene Verankerung wiedererschaffen werden, die sich an der neuen Situation ausrichtet. Neben der psychologischen Beratung betonen die Teilnehmenden die Bedeutung von Beruf, Engagement in Vereinen, Sport oder Erho-



lung oder der Betreuungseinrichtungen für Kinder als Mittel, um wieder Selbstvertrauen und ein gewisses Mass an persönlichem Wohlbefinden zu erlangen.

Wie die meisten Teilnehmenden am Forum feststellen, ist dieses Wohlbefinden umso wichtiger, als die auf das **traditionelle Familienbild** ausgerichteten gesellschaftlichen Werte eine positive Sicht der Einelternfamilien nicht fördern. Heute noch **stigmatisieren** sie die geschiedenen oder getrennten Eltern, was den Eindruck von Versagen und Schuld, unter dem Eltern und Kinder stehen, nur verstärken kann. So fährt diese Sicht fort, **soziale Ungleichheiten und Vorurteile** zwischen Männern und Frauen (Mütter, die sich um die Kinder kümmern, und Zahlväter) zu transportieren, die auf die eine oder andere Weise auch bei den beiden Eltern bestehen und sich negativ auf die Kinder auswirken. Dass Frauen bei der Geburt eines Kindes die Berufsarbeit aufgeben oder reduzieren, schadet ihnen im Fall einer Trennung. Sie entwickeln ihre berufliche Karriere in geringerem Mass, haben tiefere Löhne als ihre männlichen Kollegen und müssen öfter auf Sozialhilfe zurückgreifen. Aber auch für die Väter sind die traditionellen Werte prägend. Auch wenn sie es wünschen, können Väter ihre Arbeitszeit oft nicht verringern oder mehr Verantwortung für die Führung des Haushalts im Alltag übernehmen, wenn das Kind zur Welt kommt. Deshalb, und wie oben bereits hervorgehoben, wird eine **Erneuerung der Familienpolitik** gefordert (Krippen und schulergänzende Betreuung, Elternurlaub für Väter und Teilzeitarbeit auch für Väter). Diese sollte beide Eltern - ob getrennt lebend oder nicht - in ihrer Unabhängigkeit unterstützen, und in ihrem Willen, in echter gemeinsamer Elternschaft zur Finanzierung und Führung des Haushalts beizutragen.

### C) BEZIEHUNGEN ZWISCHEN ELTERN UND KINDERN SOWIE MIT DER ERWEITERTEN FAMILIE

Der dritte Fragenblock drehte sich um die familialen Beziehungen der getrennten Eltern. Die Teilnehmenden des Forums stellten dabei Dynamiken fest, die sich klar voneinander unterscheiden. Ihnen zufolge sind die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern und mit der erweiterten Familie deutlich vom Ausmass des Konflikts oder der Übereinstimmung geprägt, das der Trennung des Paares voranging oder sie begleitete. Diese sehr variablen Konfliktgrade modulierten nicht nur die Familienbeziehungen, sondern auch (und vor allem) die Betreuung des Kindes. Die **Trennung** der Eltern bedeute also nicht die Auflösung der Familie, sondern bringe eine **Neugestaltung der Familienbeziehungen** mit sich. Laut den Teilnehmenden werden diese oft komplexer. Für ein Gesamtbild der Situation muss die Rolle jedes Elternteils, der Grosseltern oder anderer Familienmitglieder untersucht werden.

Die Trennung führt zu **sozialen und emotionalen Einschnitten**. Das Kind, das in der Obhut eines Elternteils lebt, kann mehr und mehr den Kontakt mit dem anderen Elternteil verlieren,



dies umso mehr wenn sich dieser vor der Trennung nur wenig Zeit genommen hat, um eine qualitative und quantitative Beziehung zu seinen Kindern aufzubauen, und ein einziger Elternteil (in der grossen Mehrzahl der Familien die Mutter) alle kindbezogenen Aufgaben übernommen hat. Dann kann es geschehen, dass der Elternteil ohne Obhut nach der Trennung keinen regelmässigen persönlichen Verkehr mit dem Kind wünscht. In anderen Situationen kann es vorkommen, dass das Kind jegliches Interesse daran verliert, den anderen Elternteil zu treffen, und dass dieser sogar von seiner Elternrolle ausgeschlossen wird. In anderen Fällen kann sich eine polarisierte Rollenteilung zwischen dem «**verantwortlichen Elternteil**» und dem «**Spass-Elternteil**» entwickeln, mit auf der einen Seite dem «alleinerziehenden Elternteil», der sich allein um die Erziehung des Kindes, seine schulischen und ausserschulischen Aktivitäten, seine ärztliche oder zahnärztliche Behandlung und alle seine Bedürfnisse im Alltag kümmert, und auf der anderen Seite dem «abwesenden Elternteil», der aber materielle Güter beisteuert (Alimente, Geschenke, Freizeit, Ferien ...). Schliesslich kommt es vor, dass die finanzielle Situation des Elternteils ohne Obhut im Vergleich zum Elternteil mit Obhut so prekär ist, dass er dem Kind keinen würdigen Empfang bieten kann, was dieses dazu führen kann, dass es nicht mehr zu ihm gehen will. Die Trennung kann auch zu Situationen führen, in denen das Kind Loyalitätskonflikten ausgesetzt ist, in denen Geld oder gemeinsam verbrachte Zeit als «Waffen» eingesetzt werden können. Das Geld kann, wie mehrere Teilnehmenden anmerken, die Beziehung zwischen den Eltern stark verschlechtern und ist manchmal der zentrale Streitpunkt.

Aus Sicht der Teilnehmenden werden auch die Beziehungen mit der erweiterten Familie je nach dem Grad der Übereinstimmung/des Konflikts, der die Trennung der Eltern begleitet, neu gestaltet. Die Grosseltern oder Stiefeltern (neue Partner) sind Teil dieser Dynamik und können einen negativen Einfluss auf die Beziehung zwischen den Eltern ausüben. Wenn beispielsweise der Stiefelternteil die Trennung mitverursacht hat, kann die/der Ex-Partner(in) und/oder ihre/seine Verwandten deswegen einen Groll hegen und die Beziehung zwischen dem Kind und seinem anderen Elternteil behindern und auf diese Weise auch die Beziehung des letzteren mit seiner/seinem neuen Partner(in). Auch für das Kind selbst kann die Anwesenheit eines Stiefelternteils schwierig sein. Die Teilnehmenden stellen fest, dass in einem solchen Kontext die **generationenübergreifenden** (zwischen Grosseltern und Enkeln) und die **intragenerationellen Bindungen** (zwischen den Eltern) in jedem Fall **schwierig** zu bewältigen sind.

Dennoch haben die Teilnehmenden auch angemerkt, dass Trennungen Wege eröffnen können, die für das Familienleben eher günstig sind. Sie können endlosen Auseinandersetzungen ein Ende setzen und die Chance eines Neuanfangs für die Eltern und die Familie bieten. Damit sich solche Alternativen entwickeln, beispielsweise in Form eines **alternierenden**



**Wohnsitzes** des Kindes, spiele die Art und Weise, wie die Partnerschaft in der Vergangenheit gestaltet und die **Meinung des Kindes** erfragt und respektiert wurde, sowie die Art und Weise, wie der Trennungsprozess ablief, eine besondere Rolle, insbesondere was die Verantwortung und die gerechte Verteilung der Aufgaben angeht. Hinzu kommen auch mehr auf die Umstände bezogene Faktoren wie die Einschulung des Kindes, welche die Eltern einander näher bringen kann, sofern die Schule beide Eltern einbezieht und die Eltern sich über die grundsätzlichen erzieherischen Entscheidungen einig sind. Auch andere Fragen, die sich im Lauf der Entwicklung des Kindes stellen (Gesundheit, Pubertät, Sozialisation) können die Eltern einander näherbringen und die **gemeinsame Elternschaft** unterstützen. Ebenso wurde festgestellt, dass andere familiäre Beziehungen (Halbbrüder und -schwestern) eine günstige Rolle spielen können. Ein wichtiger Punkt betrifft auch die Eltern-Kind-Beziehung, die von Geburt des Kindes an aufgebaut werden muss: Ein zu Beginn wenig einbezogener Vater wird nach der Trennung mehr Mühe haben, seine neue Rolle im Rahmen der gemeinsamen Elternschaft zu übernehmen. Eine **Elternzeit**, wie es sie in anderen europäischen Ländern gibt (Deutschland, Schweden usw.), wäre in diesem Sinn ein Vorteil: Sie würde beide Eltern dazu führen, von Geburt des Babys an eine gerechtere Familienkultur aufzubauen. Schliesslich gibt es **Familientherapien**, die helfen, die unterschiedliche Stellung der nahen und der erweiterten Familie besser zu verstehen und diese Beziehungen zu verbessern.

## Schlussfolgerung und weiterführende Forschung

Die Synthese zum Schluss der Tagung erlaubte, die Hauptpunkte des Austauschs im Forum zusammenzufassen. Einige Aspekte, die weiter vertieft werden sollten, wurden hervorgehoben, wie etwa die Einelternschaft in **Migrationssituationen** oder bei **sozialem Ausschluss**. In diesen Kontexten entwickelt sich die Trennung der Eltern oft unter anderen Vorzeichen und erfordert eine Intervention, die auch den administrativen Status, Fragen der Unterbringung oder auch die Hilfe für Opfer von Gewalt und Missbrauch einbezieht. Zudem können die Beziehungen zur erweiterten Familie im Herkunftsland durch die Auswirkungen der gemeinsamen elterlichen Sorge und die mögliche Verweigerung einer Reise mit dem Kind ins Ausland (Ferien) durch den anderen Elternteil komplizierter werden.

Für bessere Kenntnisse über das Funktionieren der Einelternfamilien und der gemeinsamen Elternschaft braucht es **Grundlagenforschung** insbesondere zu fünf zentralen Fragen:

1) Die **sozioökonomische Situation** der Einelternfamilien, um die Auswirkungen und das Potential der Beschäftigung, des Kindesunterhalts, der effektive Verteilung der Betreuung des Kindes, der Unterhaltsbeiträge und Unterhaltsvereinbarungen oder der Sozialhilfe im Zu-





sammenhang mit dem Status der Eltern (Haushalt ohne weitere Erwachsene, Art der Obhut, Fortsetzungsfamilie, Ausbildungsniveau usw.) und dem Alter der Kinder besser zu verstehen.

2) Die **Zeitverwendung** der Einelternfamilien, um die Dynamik von Erwerbstätigkeit und Obhut besser zu erfassen.

3) Das **Wohl des Kindes**, im Zusammenhang mit Familien- und Obhuttypen; in solchen Studien könnte unter anderem die Beziehung zwischen Eltern und Kindern und mit der erweiterten Familie untersucht werden sowie Ausmass und Art der Konfliktsituation je nach Funktionsweise der Familie evaluiert werden, und zwar unter Beachtung der Faktoren, die ein gutes Einvernehmen zwischen den getrennten Eltern und ihren Kindern begünstigen.

4) Die **gemeinsame elterliche Sorge**, deren Anwendung auf gesamtschweizerischer Ebene untersucht werden müsste, mit besonderer Beachtung der Auswirkungen der Mediation und der Entscheidungen der Gerichte und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) auf das Wohl des Kindes; ebenso müssten die Beweggründe untersucht werden, die getrennte Eltern dazu führen, eher auf eine rechtliche Instanz oder auf Mediation zurückzugreifen.

5) Die Höhe der **Sozialleistungen und der Steuern**, deren Variationen und Auswirkungen je nach Kanton noch zu wenig bekannt sind (Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung und -inkasso, Stipendien, Ergänzungsleistungen, Steuertarife und Besteuerung der Unterhaltsbeiträge für volljährige Kinder und Kinder in alternierender Obhut).

Zusätzlich zu diesen Hinweisen für die weiterführende Forschung äusserten die Teilnehmenden den Wunsch, den vorliegenden Bericht vor der Veröffentlichung zu sichten. Einige Ergänzungen sind damit in diesen Bericht eingeflossen zwischen der 1. Version welche im März verteilt wurde und diese Endversion vom Juni 2015.

An der Ausarbeitung dieses Berichts beteiligt waren: Doris Agazzi, Laura Bernardi, Felix Bühlmann, Anna Hausherr, Ornella Larenza, Jean-Marie Le Goff, Pascal Maeder, Emmanuelle Marendaz Colle, Gloria Repond und Isabel Valarino.

Lausanne, den 24. Juni 2015



## ANHANG

### KOMMENTAR DES SCHWEIZERISCHEN VERBANDS ALLEINERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER (SVAMV)

Eielfernfamilien gehören zweifellos zu den besonders verletzliden Familien, insbesondere was die Sicherung ihrer materiellen Existenz angeht. So zeigt der statistische Sozialbericht 2015 des Bundesamts für Statistik, dass mehr als die Hälfte der Kinder, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, in Eielfernfamilien lebt.

Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht des SVAMV die folgenden Aspekte von entscheidender Bedeutung, um die Herausforderungen der Eielfernschaft einordnen und gezielte Massnahmen ausarbeiten zu können, welche die Lage der Kinder und ihrer Familien nachhaltig verbessern:

- Das **Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen und persönlichen Rechten** muss ins Zentrum gestellt werden. „Die elterliche Sorge dient dem Wohl des Kindes“, heisst es – im Sinne des internationalen Übereinkommens über die Rechte des Kindes – in Artikel 296 Absatz 1 des Zivilgesetzes ZGB. In der Beratungsarbeit des SVAMV hat sich die konsequente Orientierung an dieser Bestimmung, die den Eltern wie den zuständigen Behörden eine klare Leitlinie bietet, als besonders hilfreich erwiesen.
- Der Perspektivenwechsel zum Kind ist im Zusammenhang mit dem **Schutz vor Armut**, die die Kinder getrennt lebender Eltern übermässig trifft, zentral. Denn das Aufwachsen in Armut und Abhängigkeit von Sozialhilfe gefährdet die Zukunftschancen der Kinder in allen Bereichen auf gravierende Weise. Rasche und wirksame Massnahmen zu ihrem Schutz sind deshalb dringend nötig. Der SVAMV spricht sich für die Einführung eines **Mindestunterhaltsbeitrags** aus, der jedem Kind bei der Trennung der Eltern zusteht und vom Gemeinwesen übernommen wird, wenn die zahlungspflichtige Elternperson nicht in der Lage ist, ihn zu entrichten.
- Schliesslich sind **kompetenzorientierte Ansätze** in Forschung und Praxis wichtig, welche die eigenen Ressourcen der Kinder und Eltern sowie die Chancen und Stärken ihrer Familien in den Blick nehmen, und die unterschiedlichen Familienkonstellationen als anerkannte mögliche familiäre Entwicklungsphasen und -wege auffassen.



## LISTE DER TEILNEHMENDEN

Doris	Agazzi	Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV)
Caroline	Alvarez	Service de protection de la jeunesse, Unité de pilotage de la prévention, Waadt
Nicole	Baur	Office de la politique familiale et de l'égalité, Neuchâtel
Laura	Bernardi	NFS LIVES
Anne	Boerlin-Zurkinden	Revue [Petite] Enfance, Lausanne
Felix	Bühlmann	NFS LIVES
Julia	Collis	Femme et Emploi, Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue, Genf
Henriette	Dénéreáz Luisier	Freiberufliche Rechtsanwältin
Doudou Madeleine	Denisart	Edition la Passerelle, Lausanne
Raphaëlle	Deshayes	Association a:primo, Lausanne
Danielle	Estermann	Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV)
Markus	Friedli	Gemeinschaftspraxis 75, Zürich
Serena	Giudicetti	Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV)
Isabelle	Guzzon	Accueil Petite Enfance Réseau d'Oron
Antoine	Hartmann	Centre social protestant, Waadt
Ornella	Larenza	NFS LIVES
Jean-Marie	Le Goff	NFS LIVES
Pascal	Maeder	NFS LIVES
Denise	Mages	Schweizerischer Verband alleinerziehender Mütter und Väter (SVAMV)
Sophie	Magnin	Freiberufliches Coaching, Lausanne



Emmanuelle	Marendaz Colle	NFS LIVES
Nicole	Pletscher	Centre social protestant, Waadt
Christine	Racine Cornuz	Association des Familles Monoparentales et Recomposées, Lausanne
Carmen	Religieux	Freiberufliche Psychologin
Gloria	Repond	Universität Lausanne
Thomas	Riedi	Association des Familles Monoparentales et Recomposées, Lausanne
Patrick	Robinson	Coordination romande des organisations paternelles (CROP)
Nadia	Rosset	Association vaudoise pour la médiation familiale
Rubén	Segovia	Mouvement de la Condition Paternelle, Waadt
Dario	Spini	NFS LIVES
Emanuela	Struffolino	NFS LIVES
Isabel	Valarino	NFS LIVES
Karin	Wittwer	Berner Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention



## Forum

# «Familie im Wandel und Einelternschaft: Verletzbarkeit und Ressourcen aus Sicht der Fachleute in der Praxis»

21. November 2014

Universität Lausanne, Gebäude Géopolis

### PROGRAMM

**Moderation der Veranstaltung:** Prof. Laura Bernardi, Vizedirektorin NFS LIVES

- Ab 10.00      **Begrüssung** mit Kaffee/Tee/ Gipfeli (**Raum 2144**)
- 10.30          **Einführung (Raum 2144)**  
Prof. Laura Bernardi, Vizedirektorin NFS LIVES  
Danielle Estermann, Direktorin SVAMV
- 11.00          **Forum – 1. Teil (Räume 2215, 2218, 3799, 5313)**  
Austausch in den vier SpezialistInnengruppen aufgeteilt nach Berufen (Räume siehe Anhang). Diskussionsthemen:
- Rechtliche, steuerliche und sozialpolitische Fragen (Moderation/Berichterstattung: Felix Bühlmann/Jean-Marie Le Goff; Laura Bernardi/Doris Agazzi)
  - Beziehungen zwischen Eltern und Kindern sowie mit der weiteren Verwandtschaft (Moderation/Berichterstattung: Ornella Larenza/Gloria Repond; Laura Bernardi/Doris Agazzi)
  - Ressourcen, Unterstützungsmöglichkeiten und Beschäftigung (Moderation/Berichterstattung: Isabel Valarino/Pascal Maeder; Laura Bernardi/Doris Agazzi)
- Jede Gruppe behandelt alle drei Themen. Der Austausch wird von einer/m WissenschaftlerIn moderiert.
- 13.00          **Standing Lunch (Raum 2144)**
- 14.00          **Forum – 2. Teil (Räume 2215, 2218 und 3799)**  
Vertiefung der erörterten Fragen aus der Sicht aller Berufsgruppen. In jedem Raum wird ein Thema behandelt, die Teilnehmenden können das Thema frei wählen.
- 15.00          **Pause (Raum 2144)**
- 15.30          **Zusammenfassung der Ergebnisse im Plenum (Raum 2144)**
- 16.30          **Schlussfolgerungen, Abschluss-Kaffee (Raum 2144)**
- 17.00          **Schluss der Veranstaltung**



## THEMEN-/FRAGENKATALOG

### Gesprächsrunde 1 – Ressourcen, Unterstützungsmöglichkeiten und Beschäftigung

1) Alleinerziehende haben oft mit einem Mangel an Ressourcen verschiedener Art zu kämpfen. Welches sind Ihrer Meinung nach die grössten Herausforderungen betreffend Ressourcen?

Mögliche Antworten:

- a. Knappe finanzielle Ressourcen
- b. Zeitknappheit
- c. Wenige Ausbildungsmöglichkeiten
- d. Wenige Gelegenheiten, um sich zu erholen und eine Pause zu machen (dauernder psychischer Stress)
- e. Fehlende Lösungen/Unterstützungsmöglichkeiten im Notfall
- f. Andere ...

2) Welche Unterstützungsmöglichkeiten sind am wichtigsten, um einen möglichen Ressourcenmangel bewältigen zu können? Und wie könnten diese Unterstützungsmöglichkeiten im Verlauf der Zeit aufgebaut werden?


Mögliche Antworten:

- a. Familienangehörige
- b. Netzwerk von Freunden
- c. Fachleute (Psychologen, Ärzte usw.)
- d. NRO, Vereine, Hilfsorganisationen
- e. Sozialhilfe, Schulen, Institutionen
- f. Andere ...

3) Unter welchen Bedingungen stellt die aktive Arbeitsmarkteinbindung eine Ressource dar und unter welchen Bedingungen ist sie für Alleinerziehende eine zusätzliche Belastung?

Mögliche Antworten:

- a. Teilzeit, Vollzeit
- b. Flexibilität
- c. Kinderbetreuung am Arbeitsplatz
- d. Priorität bei Krippen-/Betreuungsplätzen
- e. Unterstützung für die Ausbildung und den beruflichen Wiedereinstieg
- f. Beispiele für eine erfolgreiche Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- g. Beispiele für kritische oder ausweglose Situationen



**Gesprächsrunde 2 – Beziehungen zwischen Eltern und Kindern und mit der weiteren Verwandtschaft**

**GEGENWÄRTIGE SITUATION**

1) Worin unterscheidet sich gemäss Ihrer beruflichen Erfahrung das Funktionieren von Einelternfamilien von demjenigen anderer Familien?

Mögliche Antworten:

- a. In der Beziehung zwischen Eltern und Kindern (Zuneigung, Sicherheit, Konflikte ...)
- b. In den Beziehungen mit der weiteren Verwandtschaft (Grosseltern, die viele Betreuungsaufgaben übernehmen, und solche, zu denen fast kein Kontakt mehr besteht)
- c. In der Beziehung zwischen den Elternteilen (betreuender Elternteil und nicht betreuender Elternteil)
- d. In der Anwesenheit eines Stiefvaters/einer Stiefmutter beim anderen Elternteil
- e. In der Rolle des weiteren sozialen Netzes (Kindermädchen, Au-Pair, Tagesmutter ...)

2) Inwieweit stellen diese Unterschiede eine Gefahr oder eine Chance für die Elternteile und die Kinder dar? Inwieweit sind die Beziehungen in Einelternfamilien besonders gefährdet?

Mögliche Antworten:

- a. Wie verändert sich diese Gefährdung je nach Zahl und Alter der Kinder?
- b. Welche weiteren Faktoren spielen bei dieser Gefährdung eine Rolle?
  - i. Komplexität der Familienkonstellation
  - ii. Anwesenheit eines Stiefvaters/einer Stiefmutter
- c. Inwieweit werden Alleinerziehende von ihrer Umgebung stigmatisiert?
- d. Entwicklung neuer proaktiver Beziehungen

**ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN**

3) Wie können Ihrer Meinung nach zukünftig die Beziehungen zwischen den Elternteilen, zwischen Eltern und Kindern sowie mit der weiteren Verwandtschaft gefördert werden?

Mögliche Antworten:

- a. Einrichtung kostenloser Anlaufstellen
- b. Prävention
- c. Gezielte Schulung von Fachleuten
- d. Konkrete Beispiele für wirksame Massnahmen



### Gesprächsrunde 3 - Rechtliche, steuerliche und sozialpolitische Fragen

#### GEGENWÄRTIGE SITUATION

1) Welches sind aus Ihrer Erfahrung als SpezialistIn die *positiven Aspekte und Stärken* von Gesetzen und Sozialpolitik für Einelternfamilien?

Mögliche Antworten:

- a. Steuerliche Bestimmungen zugunsten von Einelternfamilien
- b. Unterhaltszahlungen aus Sicht der Empfänger und der Zahlenden
- c. Sozialhilfe
- d. Elterliche Sorge
- e. Arbeits- und Ausbildungsgesetzgebung
- f. Anerkennung der Elternschaft

2) Welches sind aus Ihrer Erfahrung als SpezialistIn die *negativen Aspekte und Schwächen* von Gesetzen und Sozialpolitik für Einelternfamilien?

Mögliche Antworten:

- a. Für die Eltern
  - i. Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern
  - ii. Massnahmen zum Schutz des Kindes in Konkurrenz zu den Elterninteressen
- b. Für die Kinder
  - i. Ungleichheiten zwischen Kindern getrennter Paare und Kindern geschiedener Paare

#### ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

3) Welche politischen Massnahmen wären erforderlich, um die Ungleichheiten zwischen den Familientypen und zwischen den Kindern in diesen Familientypen zu beheben?

Mögliche Antworten:

- a. Konkrete Beispielfälle, in denen die heutigen Institutionen nicht zufriedenstellend gehandelt haben





4) Welche zukünftigen Gesetzesänderungen könnten einen Einfluss auf Familien haben und insbesondere das Wohl von Einelternfamilien beeinträchtigen?

Mögliche Antworten:

- a. Gesetz vom 1. Juli 2014 über die gemeinsame elterliche Sorge
  - i. Für den Fall, dass die gemeinsame Sorge nicht im Interesse des Kindes ist
    - 1. Gewalt/Manipulation
    - 2. Die Elternteile sind unfähig, miteinander zu kommunizieren
  - ii. Für den Fall, dass auch eine abwechselnde Betreuung als Regelfall verordnet werden könnte



## ZUSAMMENFASSUNG DES FORUMS PUBLIZIERT AUF DER WEBSITE DES NFS LIVES

von Emmanuelle Marendaz-Colle, 25. November 2014

### **Das Paar, überraschendes Dauerthema am Forum zur Einelternschaft**

Am Freitag, den 21. November 2014 kamen an der Universität Lausanne auf Einladung des Nationalen Forschungsschwerpunkts LIVES und des Schweizerischen Verbands alleinerziehender Mütter und Väter SVAMV rund dreissig Fachleute aus dem Sozialbereich zusammen. Da es heute immer häufiger zu Trennungen kommt und damit auch die Zahl der Einelternfamilien steigt, bestand das Ziel der Tagung darin, Herausforderungen für die öffentliche Politik zu benennen und mögliche Forschungsansätze zu definieren. Der Austausch war rege und geprägt von einer immer wiederkehrenden Feststellung: Ein Kind macht man zu zweit, eine gelungene Trennung ebenfalls!

Was ist im Alltag und Beziehungsgeflecht von Einelternfamilien anders als bei herkömmlichen Familien? An welchen Ressourcen fehlt es am meisten bei diesen Haushalten, die früher als atypisch betrachtet wurden, heute aber immer weiter verbreitet sind? Welche diesbezüglichen Schwachstellen weist das Schweizer Rechts-, Steuer- und Sozialsystem auf? Dies sind einige der Fragen, die am Forum Familie im Wandel und Einelternschaft: Die Sicht der Fachleute in der Praxis diskutiert wurden, das Ende November in Lausanne stattfand.

Rund dreissig VertreterInnen von Behörden, Hilfsorganisationen, Verbänden für Elternrechte und Familien- und Kindereinrichtungen folgten der Einladung des Nationalen Forschungsschwerpunkts LIVES - Überwindung der Verletzbarkeit im Verlauf des Lebens (NFS LIVES) und des Schweizerischen Verbands alleinerziehender Mütter und Väter SVAMV. Auf der Tagesordnung stand eine Reihe von Gesprächen am Vormittag in kleinen, nach Berufsfeldern zusammengesetzten Gruppen, gefolgt am Nachmittag von Diskussionen der verschiedenen Gesichtspunkte nach Themen, bevor in der Synthese im Plenum Schlussfolgerungen präsentiert wurden, die als «wertvolle Vorschläge» für die Forschung dienen können, wie Prof. Laura Bernardi, Vizedirektorin des NFS LIVES, hervorhob.

Die Gespräche wurden von Forschenden des NFS LIVES moderiert und von verschiedenen BeobachterInnen mitverfolgt mit dem Ziel 2015 einen detaillierten Bericht zu veröffentlichen und die vielfältigen Erfahrungen und Überlegungen der Fachleute aus dem Bereich Einelternfamilien zu erfassen.

Im Mittelpunkt standen drei Themenbereiche: die Beziehungen, die Ressourcen und die öffentliche Politik von und für Einelternfamilien, wobei es innerhalb der Bereiche zahlreiche Querverbindungen und Überschneidungen gibt.



## SCHWACHSTELLEN UND STÄRKEN

Zu den Merkmalen von Einelternefamilien zählen gemäss den TeilnehmerInnen die oft fehlenden Ressourcen betreffend Einkommen, Zeit, Beziehungsnetzen, Informationen und Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Isolation, Gefühle des Scheiterns und Bildungsmängel sind verbreitete Probleme. Einelternehaushalte weisen aber auch Stärken auf: für die Kinder bieten sie eine grössere Vielfalt von Modellen und Orientierungspunkten als in sogenannten herkömmlichen Familien - die ebenfalls nicht konfliktfrei seien, wie eine Teilnehmerin festhielt, in denen man aber nicht immer die Freiheit habe, zu sagen, was man denke...

Zahlreiche Gespräche im Verlauf des Tages drehten sich um die Phase vor und nach der Trennung des Paares, die als Gründungsakt der Einelternefamilie angesehen wird. «Zum Zeitpunkt der Scheidung ist aber noch längst nicht alles geregelt», erklärte Nicole Baur, Gleichstellungsbeauftragte des Kantons Neuenburg, und sie erinnerte daran, dass Frauen zum Zeitpunkt der Trennung ihre vergleichsweise schlechtere Arbeitsmarktposition oft teuer bezahlten, die in der Schweiz hauptsächlich auf das Fehlen von Betreuungsmöglichkeiten und ungünstige Steuerbedingungen für arbeitstätige Paare zurückzuführen sei.

Die Prekarisierung von Einelternefamilien treffe allerdings auch die nicht erziehenden Elternteile hart (meist die Väter), hielten die TeilnehmerInnen fest. Denn wer Unterhalt zahle, dürfe diesen zwar bis zum Volljährigwerden der Kinder steuerlich abziehen, könne aber keine Sozialhilfe beantragen, da seine Existenz im Prinzip gesichert sei. «Unterhaltszahlende Väter sind somit die einzigen, die keinerlei Hilfe erhalten», betonte Doris Agazzi, SVAMV-Koordinatorin für die französische Schweiz.

Die Finanzen seien zwar oft Quelle zahlreicher Konflikte. «Aber die Probleme sind nicht immer dann am grössten, wenn das Geld knapp ist», relativierte Nadia Rosset, Spezialistin für Familienmediation, diesen Punkt und schloss sich damit der Meinung Antoine Hartmanns an, der als Jurist im Centre social protestant (CSP) arbeitet: «Wenn man es geschafft hat, Elternschaft und Liebesbeziehung im Kopf zu trennen, ist es oft einfacher, eine Einigung zu finden. Kommunizierende Paare schaffen dies meist ganz gut», sagte er, um später zu ergänzen: «Wenn ein Paar auseinanderbricht, muss man warten, bis sich der Staub gelegt hat. Das hängt von der Wucht der Bombe ab, die explodiert ist, und von der Staubverträglichkeit. (...) Problematisch sind jedoch Dauerkonflikte.» «Allerdings sind Konflikte», wie die selbstständige Psychologin Carmen Religieux, Mitglied des Zentralvorstands des SVAMV, festhielt, «auch eine Art, den Kontakt aufrechtzuerhalten.»

## RECHTLICHE SCHWIERIGKEITEN

Es war deshalb unmöglich, nicht vom Paar zu sprechen, vor allem in diesem Jahr, in dem das neue Gesetz in Kraft getreten ist, mit dem das gemeinsame Sorgerecht zur Regel wird. «Das Gesetz war gedacht für Ex-Partner, die einander verstehen», erläuterte Caroline Alvarez vom Waadtländer Jugendschutz. «Es führt zu mehr offenen Konflikten», prangerte Thomas Riedi an, Präsident der Waadtländer Vereinigung für Einelterne-



und Patchworkfamilien (AFMR). Die versammelten Fachleute waren sich einig, dass ein gemeinsames Sorgerecht zwar im Interesse des Kindes ist, aber zu zahlreichen Verfahren bei den bereits überlasteten Behörden und Gerichten führen könnte.

Bereits mehrfach wurde aufgezeigt, dass die diesbezüglichen Mängel des Rechtssystems Anlass zur starker Besorgnis geben: langsame Fallbearbeitung, fehlende Instrumente zur Durchsetzung der Entscheide, mangelnde Ausbildung der Richter für Familienprobleme und für Mediationsprozesse und vor allem das Fehlen eines allein zuständigen Familiengerichts wie etwa in Deutschland. Denn in der Schweiz müssen diese Aufgaben von Friedensrichtern und Bezirksgerichten übernommen werden.

### **FEHLENDE ANLAUFSTELLEN**

In der Abschlussrunde wurden verschiedene Grundbedürfnisse von Einelternfamilien unter den Begriff «Anlaufstelle» subsumiert: Zunächst sind Betreuungseinrichtungen für die Kinder nötig, die ihre Entwicklung fördern und den Eltern eine Erwerbsarbeit erlauben - denn nur so sind finanzielle Autonomie und soziale Integration möglich; sodann braucht es Stellen, wo Eltern sich beraten lassen, sich austauschen und vernetzen können, «um aussprechen zu können, dass es schwierig ist» und auch «um zu merken, dass man mit seinen Erfahrungen nicht allein ist und dass das, was für einen selbst nicht hinnehmbar ist, anderswo vielleicht akzeptiert wird», erklärte Nicole Pletscher, Beraterin beim CSP. Die Schwierigkeiten von Migrantenfamilien, die ohne Unterstützung einer Grossfamilie auskommen müssen und viel weniger gut gewappnet sind für das Bestehen der administrativen Herausforderungen, sind ein Beispiel, bei dem der Bedarf an «Anlaufstellen» besonders deutlich wird.

Ebenso müsste der Zugang zu Mediationsstellen und die finanzielle Übernahme dieser Dienstleistungen verbessert werden, wandten mehrere TeilnehmerInnen ein. «Es gibt weniger ausbleibende Unterhaltszahlungen, wenn die Vereinbarung im Rahmen einer Mediation erarbeitet wurde, als wenn sie einem Gerichtsurteil folgt», sagte beispielsweise Patrick Robinson von der Westschweizer Koordinationsstelle für Väterorganisationen (CROP).

### **VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE**

Die während des Forums erarbeiteten Empfehlungen werden in einer gesonderten Publikation zusammengefasst. Es kann jedoch bereits jetzt festgehalten werden, dass es bei den Empfehlungen hauptsächlich darum gehen wird, die Inkassohilfe für Unterhaltsbeiträge, die Alimenterbevorschussung und die steuerlichen Praktiken auf Bundesebene zu harmonisieren. Die Vorschläge gehen auch in Richtung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, mit der Einrichtung weniger «geschlechterspezifischer Arbeitszeiten», damit beide Elternteile sowohl vor als auch nach der Trennung besser am Berufs- und Familienleben teilnehmen können. Es wurden auch Ideen vorgebracht für eine «Elternausbildung» (ähnlich dem Sexualunterricht in der Schule) und eine «Trennungsprävention».



## FORSCHUNGSANSÄTZE

Letztlich müssten verschiedene Studien durchgeführt werden, wie die TeilnehmerInnen befanden, um die für Einelternfamilien einzuführenden Massnahmen besser definieren zu können: eine qualitative Analyse der Unterschiede im Wohlbefinden von Kindern je nach Betreuungsmodus; ein quantitativer Vergleich der für Familie und Beruf aufgewendeten Zeit in Einelternhaushalten; eine Untersuchung der Wirkung von Unterhaltszahlungen auf die Verarmung, sowie die retrospektive Untersuchung der Lebenswege von Erwachsenen, die selber Scheidungskinder sind.

«Die Probleme von Einelternfamilien sind dieselben wie die anderer Familien, nur treten sie früher und oft verstärkt auf», erklärte Serena Giudicetti, Mitglied der Koordination italienische Schweiz des SVAMV, im Verlauf der Tagung. Diese Gleichzeitigkeit von Normalität und Dringlichkeit könnte auch ein gutes Leitmotiv für die weitere Arbeit sein ...